## 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT BERGEN AUF RÜGEN

## FÜR DEN BEREICH SO 8 "GUTSANLAGE STREU"

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13.Dezember 2006 (BGBI. I S. 28786), sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt ge ändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBI. I S. 3316).



## **PLANZEICHENERKLÄRUNG**

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1)



Sonstiges Sondergebiet / Ferienwohnen (§ 11 BauNVO) Art der Nutzung: Ferienwohnungen / Wohnungen für Betriebsinhaber, touristische Infrastruktur für das Gebiet

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes: (§ 5 Abs. 4 BauG)

Küsten- und Gewässerschutzstreifen Landschaftsschutzgebiet

(§ 19 LNatG M-V) (§ 23 LNatG M-V)

Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung Fauna-Flora-Habitat (FFH) -Gebiete

(§ 28 LNatG M-V)

Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung Europäisches Vogelschutzgebiet (IBA) MVO 26

(§ 28 LNatG M-V)

Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung Special Protection Area SPA 29

(§ 28 LNatG M-V)

Gesetzlich geschütztes Biotop oder Geotop

(§ 20 LNatG M-V)

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



flächenhaftes Bodendenkmal, Veränderung oder Beseitigung genehmigungspflichtig

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen vom 13.05.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsboten vom 09.07.2009 erfolgt.

Bergen auf Rügen 0 7. JUNI 2011

Andrea Köster, Bürgerm

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern am 04.09.2009 beteiligt worden.

Bergen auf Rügen, 0 7. JUNI 2011

Andrea Köster, Bürgermeist

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist mit dem Schreiben vom 21.09.2009 durchgeführt worden

Bergen auf Rügen, 0 7. JUNI 2011

Andrea Köster, Bürgermei

4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 24.09.2009 bekannt gemacht worden.

Bergen auf Rügen, p. 7. JUNI 2011

Andrea Köster, Bürgerme

5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 05.10.2009 bis 05.11.2009 stattgefunden. Dazu lag der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Amt während folgender Zeiten: Mo bis Do von 8.00 - 12.00 und von 13.00 - 16.00 Uhr, zusätzlich Di von 13.00 bis 18.00 sowie Fr von 8.00 bis 12.00 Uhr, zur Einsichtsnahme sowie Äußerung und Erörterung aus. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 24.09.2009 im Amtsboten bekanntgemacht worden.

Bergen auf Rügen, 0 7. JUNI 2011

Andrea Köster, Bürgermeisterin

6. Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat am 05.05.2010 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bergen auf Rügen, 0 7. JUNI 2011

7. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind mit Schreiben vom 21.09.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bergen auf Rügen, 7 7 111NI 2011

Andrea Köster, Bürgermeisteri

8. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und der Umweltbericht haben in der Zeit vom 14.06.2010 bis 14.07.2010 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Mo bis Do von 8.00 - 12.00 und von 13.00 - 16.00 Uhr. Zusätzlich die von 13.00 bis 18.00 sowie Fr von 8.00 bis 12.00 Uhr. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 03.06.2010 im Amtsboten bekanntgemacht worden

Bergen auf Rügen, 0 7. JUNI 2011

9. Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat die vorgebrachten Anregungen der Bürge sowie die Stellungnahmen der Behörde am 08.12.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worder

Bergen auf Rügen, 0 7. JUNI 2011

Andrea Köster, Bürgermei

10. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 08.12.2010 von der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden mit Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen vom 08.12.2010 gebilligt.

Bergen auf Rügen, 0 7. JUNI 2011

Andrea Köster, Bürger

11. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 04.04.2011 mit Auflagen erteilt.

Bergen auf Rügen, 0 7. JUNI 2011

12. Die Auflagen wurden erfüllt. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Bergen auf Rügen, 17 7. JUNI 2011

Andrea Köster, Bürge

13. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ....... ... im Amtsboten ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahren- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 3.06, 2011 wirksam geworden.

Bergen auf Rügen, 0 7. JUNI 2011

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT BERGEN AUF RÜGEN FÜR DEN BEREICH SO 8 "GUTSANLAGE STREU" - AUSFERTIGUNG

BEARBEITUNG:

UTE SCHMIDT

BEARBEITUNGSPHASE GENEHMIGUNG

PLANVERFASSER:

AC SCHMIDT UND EHLERS PLANERGRUPPE ROSTOCK GMBH

STADTPLANER SRL + ARCHITEKT BDA

ALTER MARKT 12 18055 ROSTOCK TELEFON 0381.375678-0 TELEFAX 0381.375678-20 E-MAIL: info@ac-rostock.de

DATUM:

jUNI 2011

GEZEICHNET:

B. LEMBKE



MASSSTAB:

1:5000